



Anforderungskonzept zur Beschaffung und zum Einsatz von Gebäudedämmstoffen in der Kreislaufwirtschaft

Der Einsatz von Dämmstoffen, die nach gegenwärtigem Stand der Technik und bestehenden gesetzlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen nach dem Rückbau deponiert oder einer energetischen Verwertung zugeführt werden müssen, da sie unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht wiederverwendet oder recycelt werden können, ist nicht zulässig. Es dürfen nur Bauweisen angewendet werden, die es nach aktuellem Stand der Technik ermöglichen, dass die im Gebäude eingebauten Dämmstoffe mit zumutbarem Aufwand nach dem Rückbau zur Wiederverwendung oder für ein Recycling verfügbar gemacht werden können.

Der **Abfallvermeidung** kommt dabei gemäß Abfallhierarchie der Vorrang zu. Daher ist der Einsatz von Dämmstoffen zu bevorzugen, die ihre Funktion im Gebäude über eine möglichst lange Zeitdauer erfüllen und über die Nutzungszeit des Gebäudes nicht ausgetauscht werden müssen. Die gedämmten Bauteile sollen möglichst dauerhaft sein und bei Beschädigungen einfach repariert werden können. Ist die Renovierung eines Bauteils erforderlich, soll die Bauweise den Verbleib und die Weiternutzung der Dämmstoffe im Gebäude ermöglichen.

Dämmstoffe sollen so beschaffen sein und in das Gebäude eingebaut werden, dass sie auch nach langen Nutzungsdauern noch eine für die **Wiederverwendung** ausreichende Qualität besitzen, eine zerstörungsminimierende modulare Ausbaubarkeit-, Transportierbarkeit und Lagerbarkeit sowie möglichst eine – evtl. nach geeigneter Vorbehandlung – Wiedereinsetzbarkeit als Gebäudedämmstoff besitzen. Dies ist im Angebot im Rahmen eines Recyclingkonzepts detailliert auszuführen und hat von der Beschreibung der konkreten Einbausituation am Gebäude her ausgehend den Ausbau und die Vorbereitung zur Wiederverwendung zu umfassen.

Für den Fall, dass die Wiederverwendbarkeit aus bautechnischen Gründen oder anderen sachlichen Erfordernissen heraus nicht möglich ist, ist im Recyclingkonzept eine Beschreibung der **Recyclingfähigkeit** der Dämmstoffe, ausgehend von der konkreten Einbausituation zu beschreiben. Es ist darzustellen, wie mittels bestehendem Stand der Technik eine Aufbereitung stattfinden kann, die entweder einen Wiedereinsatz im selben Produkt erlaubt oder die Herstellung eines Ausgangsstoffs bzw. Produkts umfasst für das im Bausektor oder in einem anderen Bereich mindestens eine rechtlich zulässige, ökologisch und ökonomisch sinnvolle Einsatzmöglichkeit besteht. Hierzu ist eine Dokumentation analog eines Produktblattes beizufügen.

Wo bestehende bautechnische Regeln und Normen der nachträglichen Demontierbarkeit bzw. dem Einsatz sortenrein trennbarer Materialien entgegen stehen - wie z. B. bei der Dämmung unterhalb der Erdoberfläche und gegebenem Wasserdruck - ist dies zu begründen und zu dokumentieren.

Der Nachweis der Wiederverwend- bzw. Rezyklierbarkeit hat zu erfolgen durch Belege und Ausführungen, die sich am folgenden Schema orientieren und Aussagen zu den darin jeweils genannten Punkten enthalten:

